

Forderungen der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 am 1.1.2014 findet in Österreich eine Erweiterung der Gerichtsbarkeiten statt, die zu einer Homogenisierung der europäischen Rechtsschutzstandards führen wird.

Es wird Aufgabe der Bundesregierung und der Landesregierungen sein, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Reform optimal zu gestalten.

Die unterfertigten richterlichen Landesvertretungen fordern daher:

- Schaffung eines bund- und länderübergreifenden unabhängigen „Instituts für richterliche Aus- und Fortbildung“ laut der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates Nr. 2010/12 und der Opinion 4 des CCJ
- Effektive Einbeziehung der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen durch die Justizverwaltungen und die politischen EntscheidungsträgerInnen in alle die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffenden legislativen und sonstigen Vorhaben
- Konzentration der dienstrechtlichen Verfahren für alle VerwaltungsrichterInnen beim Bundesverwaltungsgericht
- Anpassung der Bezüge der RichterInnen der Verwaltungsgerichte entsprechend ihrer verfassungsgesetzlich vorgegebenen Stellung im Rechtsschutzgefüge

Für den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
Dr. Markus Thoma, Vorsitzender

Für die Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter
Dr.ⁱⁿ Grete Gerstgrasser, Präsidentin

Für die Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes
Dr. Elmar Samsinger, Vorsitzender

Für die Verwaltungsrichter-Vereinigung
Dr.ⁱⁿ Christa Hanschitz, Präsidentin